



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Reinhold Duller

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39

M gemeinde@st-andrae.at

Betreff: Christian TATSCHL, 9421 Eitweg 272
Errichtung eines Zubaus als getrennte Wohneinheit
beim best. Wohnhaus
Zahl: 131-9/7754/7956/2021

Datum: 16.06.2021

KUNDMACHUNG

Der Bauwerber Herr **Christian TATSCHL, Eitweg 272, 9421 Eitweg** hat mit der Eingabe vom 28.04.2021 die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus als getrennte Wohneinheit beim best. Wohnhaus in Eitweg 272 auf der Parzelle Nr. 1670/3, KG. Eitweg, beantragt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt St. Andrä) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Krise ist der Termin für die Einsichtnahme mit der Baubehörde (Sekretariat Fr. Sarnig DW 31 oder per E-Mail: kerstin.sarnig@st-andrae.at) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit. d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für die Bürgermeisterin:
i.A.
Reinhold Duller



Angeschlagen am: 16.06.2021
Abgenommen am: 01.07.2021